



Häufig gestellte Fragen (FAQ) im Rahmen der Projektantragstellung für die Partnerschaft für Demokratie Altglienicke, Schöneweide und Treptow- Köpenick

(Stand: 22.05.2024)

Inhalt:

1. Wie und wann können Anträge für das Jahr 2024 gestellt werden?
2. Welche inhaltlichen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?
3. Wie können diese Kriterien im Projektantrag erfüllt werden?
4. Weitere inhaltliche Eckpunkte Ihres Projektes
5. Wer kann Projektanträge stellen?
6. Welche formalen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?
7. Welche Projekte können nicht gefördert werden?
8. Wie und wann wird über meinen Projektantrag entschieden?
9. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten für mein Projekt?
10. Kontakte

1. Wie und wann können Anträge im Aktionsfonds für das Jahr 2024 gestellt werden?

Die Antragsunterlagen für das Förderjahr 2024 finden Sie als Download auf unserer [Website](#). Die Antragstellung ist zweistufig, das heißt es werden zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag wird schriftlich und unterschrieben per Post gestellt sowie als pdf-Datei an die externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Altglienicke, Schöneweide oder Treptow-Köpenick geschickt. Um Projekte erfolgreich zu beantragen und durchzuführen, wird eine Beratung durch die Fach- und Koordinierungsstelle empfohlen. Diese sammelt die Anträge zu den untenstehenden Terminen.

Über die Anträge entscheidet dann der Begleitausschuss. Wenn der Antrag vom Begleitausschuss zur Förderung empfohlen wird, muss ein zweiter Antrag an das Jugendamt Treptow-Köpenick gestellt werden. Das Jugendamt ist für die finanzielle Verwaltung der bestätigten Anträge zuständig.

- **Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick:** 27. August 2024
- **Partnerschaft für Demokratie Schöneweide:** 03. September 2024
- **Partnerschaft für Demokratie Altglienicke:** keine weitere Antragsrunde 2024



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

2. Welche inhaltlichen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?

Die Partnerschaften für Demokratie Treptow-Köpenick, Altglienicke und Schöneweide haben für die Förderperiode ab 2020 [Leitziele](#) entwickelt, auf die sich die geförderten Projekte ausrichten sollen. Ein Projektantrag soll einem Leitziel entsprechen.

Die Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick arbeitet nach folgenden Leitzielen:

Grundsätzlich richten sich die Angebote an alle Menschen im Bezirk. Gefördert werden sollen "Projekte, die ...

- Strategien mit Bürger*innen gegen Neonazis und völkischen Nationalismus entwickeln und danach handeln,
- die sich auf lokale und soziale Probleme beziehen und den solidarischen Stadtteil stärken,
- die antirassistische Begegnungs- und Willkommenskultur schaffen,
- sich gegen Formen von Diskriminierungen einsetzen."

Die Partnerschaft für Demokratie Schöneweide arbeitet nach folgenden Leitzielen:

- Projekte besetzen den öffentlichen Raum mit demokratischen Inhalten.
- Projekte machen demokratisch engagierte Menschen und ihre Arbeit sichtbar, unterstützen und vernetzen sie.
- Projekte wirken Neonazis, Rechtspopulist*innen und anderen menschenverachtenden Einstellungen entgegen.
- Projekte schaffen Räume, in denen Geflüchtete und Migrant*innen besonders willkommen sind.

Die Partnerschaft für Demokratie Altglienicke arbeitet nach folgenden Leitzielen:

- Das Projekt wirkt demokratiefördernd und entgegen rechtspopulistischen und rechtsnationalen Einstellungen. Hauptzielgruppen des Projektes waren Kinder und/oder Jugendliche.
- Das Projekt hat die Schaffung von Orten des respektvollen Miteinanders, des konstruktiven Dialogs und Debattierens zum Ziel und/oder umfasst Aktivitäten gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
- Das Projekt schafft Sichtbarkeit oder Auseinandersetzung mit der Vielfaltsgesellschaft und/oder besetzt den öffentlichen Raum mit demokratischen und vielfältigen Inhalten.

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ möchte das BMFSFJ Projekte fördern, die im wesentlichen den Kernzielen „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“ entsprechen. Die Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für 2020 bis 2024 kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Außerdem gibt es noch weitere Kriterien: Projekte sollten Geschlechtergerechtigkeit, Vielfältigkeit, Beteiligung und Inklusion fördern sowie in Kooperation mit anderen Trägern, Institutionen und Einrichtungen entstehen.



3. Wie können diese Kriterien im Projektantrag erfüllt werden?

Der Projektantrag sollte einem der Leitziele der jeweiligen Partnerschaft für Demokratie entsprechen. Die Umsetzung der Förderschwerpunkte und Projektziele sowie die Kooperation mit anderen Akteur*innen sollten im ersten Antrag beschrieben werden. Bei Fragen dazu kann die externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie bei der Beantragung behilflich sein.

4. Weitere Eckpunkte Ihres Projektes

(1) Förderzeitraum

Die Förderung wird nur für das laufende Kalenderjahr gewährt (Projektabschluss bis 31.12.2024). Projekte müssen die Zuwendung also innerhalb des Förderjahres verwenden. Für das Folgejahr können mit diesem Antrag keine Projektanträge gestellt werden.

(2) Zielgruppe

Die anzusprechenden Zielgruppen leiten sich aus den Projektzielen, den regionalen Erfordernissen und den Ressourcen des Projektes ab. Beispiele dafür sind Kinder, Jugendliche bis 27 Jahre, Eltern u. andere Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte, Multiplikator*innen, bestimmte Altersgruppen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung u.v.m.

(3) Projektziele

Die Projektziele sind ein zentraler Bestandteil des Projektes. Der Zeit- und Projektplan sollte daher auf die Erfüllung dieser Ziele zugeschnitten sein. Außerdem ist die Benennung von Indikatoren (Kriterien) wichtig, mit denen die Erreichung der genannten Ziele überprüft werden kann.

(4) Fördersumme

Die Höhe der Fördersumme ist von den Projekten selbst, d.h. von den Erfordernissen für die Umsetzung des Projektes abhängig. Jährlich stehen im Aktionsfonds jeder der drei Partnerschaften für Demokratie insgesamt 47.000,00 Euro zur Verfügung, die auf alle Projekte verteilt werden.

(5) Kooperationsvereinbarungen

Kooperationsvereinbarungen oder Absichtserklärungen sind wünschenswert.

Antragstellende, die **Projekte an Schulen** im Rahmen der Förderung der Partnerschaften für Demokratie Schöneweide oder Treptow-Köpenick umsetzen möchten, müssen eine formlose Zusage oder Willensbekundung der Schule(n) bereits bei der ersten Antragsstellung beim BgA einreichen.



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

5. Wer kann Projektanträge stellen?

Projektanträge können nur von Trägern gestellt werden, die als gemeinnützige juristische Person (z.B. Stiftung, gGmbH oder e.V.) organisiert sind. Initiativen und Bündnisse ohne feste Organisationsstruktur sowie Einzelpersonen können keine Projektanträge im Aktionsfonds stellen. Es finden sich jedoch häufig Träger, die einen Antrag im Auftrag dieser Personen stellen und das Geld entsprechend weiterleiten. Zur Beratung und Kontaktvermittlung steht die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick, Altglienicke oder Schöneweide zur Verfügung. Für spontane kleinere Aktionen können Initiativen, Bündnisse und Privatpersonen über den [Feuerwehrtopf](#) Gelder beantragen. Die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick berät hierzu auch gerne.

6. Welche formalen Kriterien muss ein Projektantrag erfüllen?

Alle Träger, die eine Projektförderung erhalten möchten, müssen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen und haben eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten (siehe [Förderrichtlinie](#), Abschnitt III (5)).

Träger sollten dem zweiten Antrag an das Jugendamt folgende Unterlagen beifügen:

- (1) Satzung
- (2) Vereinsregisterauszug
- (3) Nachweis der Gemeinnützigkeit. Ersatzweise genügt der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Gemeinnützigkeit.
- (4) Rechtsgeschäftliche Vertretungsbefugnis des/der Unterschriftsleistenden
- (5) Falls ein Gesellschaftsvertrag oder Geschäftsführerverträge existiert: Bestätigung, dass kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB (Insichgeschäft) vorliegt.

7. Welche Projekte können nicht gefördert werden?

Entsprechend der [Förderrichtlinie](#) von „Demokratie leben!“ für 2020 bis 2024, Abschnitt V (5), können die folgenden Maßnahmen nicht gefördert werden,

- „die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen,
- Maßnahmen, die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden sowie



- Maßnahmen des internationalen Jugend- und Fachkräfteaustausches, wenn sie zu den Aufgabenbereichen von binationalen Jugendwerken gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können sowie
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gehören und ebenfalls der Art nach von diesem gefördert werden können.
- Darüber hinaus werden keine Maßnahmen gefördert, die ihrem Charakter nach durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder durch länderspezifische Regelungen abgedeckt werden.“

Außerdem gilt folgendes gemäß der [Förderrichtlinie](#) Abschnitt V (5): „Alle beabsichtigten Maßnahmen müssen [...] einem begründeten Bedarf entsprechen.“

8. Wie und wann wird über meinen Projektantrag beschlossen?

Der Projektantrag wird von der externen Koordinierungs- und Fachstelle an den Begleitausschuss weitergeleitet. Dieser beschließt mit einfacher Mehrheit darüber, ob das Projekt gefördert wird. Der Begleitausschuss, der neben Vertreter*innen aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt wird, ist das zentrale Steuerungsgremium der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick, Altglienicke bzw. Schöneweide. Dieses Gremium kommt in der Regel viermal im Jahr zusammen, um über Projektanträge zu beschließen und die Bedarfe der Partnerschaft für Demokratie zu analysieren. Aktuelle Termine werden auf der [Website des Zentrums für Demokratie](#) bekanntgegeben. Die externe Koordinierungs- und Fachstelle informiert gerne über den nächsten Sitzungstermin.

- **Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick:** 03. September 2024
- **Partnerschaft für Demokratie Schöneweide:** 10. September 2024
- **Partnerschaft für Demokratie Altglienicke:** keine weitere Antragsrunde 2024

9. Gibt es weitere Fördermöglichkeiten für mein Projekt?

(1) Förderungen von Projekten in Treptow-Köpenick/ Schöneweide/ Altglienicke

- ❖ **Jugendfonds der Partnerschaften für Demokratie:**
Im Jugendfonds stehen insgesamt pro Partnerschaft 10.000€ zur Verfügung. Anträge sollen vor allem von jungen Menschen erarbeitet und eingereicht werden. Über die Mittel entscheidet eine Jugendjury. Der Jugendfonds Treptow-Köpenick wird betreut von Sarah im Haus der Jugend Köpenick/ Café Köpenick. Der Jugendfonds Schöneweide wird betreut von Paula von Outreach und der Jugendfonds Altglienicke von Aaron von Outreach.
- ❖ **Feuerwehrtopf der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick:**



Hier können kurzfristig und informell kleinere Beträge bis zu 500€ beantragt werden. Das Besondere ist, dass hierfür kein Verein oder Ähnliches nötig ist – auch Einzelpersonen, Anwohner*innen, Engagierte können Gelder beantragen. Die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick berät hierzu gerne.

❖ Kiezkassen:

2013 wurde die Einrichtung von Kiezkassen in Treptow-Köpenick beschlossen. Hierbei stehen den Bezirksregionen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Über die Verwendung entscheiden die Bürger*innen vor Ort. Welche Projekte hier in den letzten Jahren umgesetzt wurden und mehr Informationen findet sich [hier](#).

❖ Bürgerstiftung:

Die Bürgerstiftung Treptow-Köpenick fördert ehrenamtliche Projekte und bürgerschaftlichen Engagement bei einer Antragssumme bis zu 1.000 Euro. Mehr Information zur Stiftung und das Antragsformular finden Sie [hier](#).

(2) Förderungen von Projekten in Berlin und bundesweit

- ❖ Der Berliner Senat hat Förderprogramme im Themenbereich Integration und Partizipation zusammengestellt. Die Website findet sich [hier](#). Des Weiteren empfiehlt es sich, bei Stiftungen nachzufragen, ob diese Projekte unterstützen und fördern.

(3) Förderungen von Jugendprojekten:

❖ Jugenddemokratiefonds im Projekt „Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss“:

Der Jugenddemokratiefonds fördert zeitlich befristete Projekte im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit. Diese müssen sich der Partizipation und demokratischen Entwicklungen von Jugendlichen widmen. Die Höchstfördersumme beträgt 15.000 Euro. Die Informationen finden sich [hier](#).

Des Weiteren gibt es über „Stark gemacht“ lokale Jugenddemokratiefonds. In Treptow-Köpenick können hierbei Projektkosten zwischen 200 und 1000 Euro gefördert werden. Eine Jugendjury entscheidet über die Vergabe. Hier findet ihr weitere Informationen zu Voraussetzungen für eine Förderung und aktuelle Fristen. Die Verwaltung des Jugenddemokratiefonds in Treptow-Köpenick liegt bei alleins e.V.

(4) Weitere Fördermöglichkeiten:

Aktuelle Förderprogramme mit verschiedenen Programmschwerpunkten finden sich auch auf der Seite des [Landesjugendrings Berlin](#).



10. Kontakt

Koordinierungs- und Fachstelle für die „Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick“ (Pfd TK), „Partnerschaft für Demokratie Altglienicke“ (Pfd AG) und die „Partnerschaft für Demokratie Schöneweide“ (Pfd SW) im Zentrum für Demokratie:

Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick

Name: José Carlos Mayorga
E-Mail: pfd-tk@offensiv91.de
Telefon: 030 | 654 87 293
Besuchsadresse: Michael-Brückner-Str. 1 | Spreestraße, direkt gegenüber S-Bhf. Schöneweide

Partnerschaft für Demokratie Schöneweide

Name: Katja Sternberger
E-Mail: pfd-sw@offensiv91.de
Telefon: 030 | 654 87 293
Besuchsadresse: Michael-Brückner-Str. 1 | Spreestraße, direkt gegenüber S-Bhf. Schöneweide

Partnerschaft für Altglienicke

Name: Duygu Bräuer
E-Mail: pfd-altglienicke@offensiv91.de
Telefon: 030 | 654 87 293
Besuchsadresse: Familienbegegnungszentrum (FBZ)
Köpenicker Str. 42, 12524 Berlin

Postadressen: Koordinierungs- und Fachstelle
Partnerschaft für Demokratie Treptow-Köpenick / Schöneweide/ Altglienicke
c/o offensiv'91 e.V.
Hasselwerderstraße 38-40
12439 Berlin

Interne Koordinierung der Partnerschaften für Demokratie im Jugendamt:

Name: Sebastian Lück
E-Mail: Sebastian.Lueck@ba-tk.berlin.de
Telefon: 9(0)297 4939
Adresse: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abteilung Soziales und Jugend
Jugendamt
Fachdienst Jugendhilfe
Fachkoordination Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung /
Jug FD 6028

